

**- Online Kurz-Seminar -  
Schwarzarbeit/Illegale Beschäftigung aus  
bauvertraglicher sowie sozial- und arbeitsrechtlicher  
Sicht**

Stand: 05.04.2024

Der Gesetzgeber hat das Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) in den letzten Jahren immer weiter verschärft. Zwar wird in § 1 Abs. 2 und Abs. 3 SchwarzArbG eindeutig definiert, was unter Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung zu verstehen ist. Aber welche rechtlichen Grenzen und Konsequenzen hat die Schwarzarbeit/illegale Beschäftigung am Bau aus sozial- und arbeitsrechtlicher Sicht?

Um die Risiken in der Praxis beherrschbar machen, möchten wir gerne in unserem Online-Kurz-Seminar die Thematik

**Schwarzarbeit/Illegale Beschäftigung aus bauvertraglicher  
sowie sozial- und arbeitsrechtlicher Sicht**

**am 08.05.2024**

**in der Zeit von 10:00 Uhr bis ca. 10:45 Uhr**

näher beleuchten. Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein.

Im Rahmen des Kurzseminars werden die nachfolgenden Themen behandelt:

**1. Welche Formen der Schwarzarbeit/der illegalen Beschäftigung gibt es?**

- **Unzulässige Arbeitnehmerüberlassung**
- **Scheinselbständigkeit**
- **Falschmeldung/Nichtmeldung**

**2. Arbeits- sozial- und bauvertragsrechtliche Folgen von Schwarzarbeit/der illegalen Beschäftigung**

**3. Haftung**

- **Haftung des Entleihers bei unzulässiger Arbeitnehmerüberlassung**
- **Geschäftsführerhaftung**
- **Nachunternehmerhaftung**

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung. Diese richten Sie bitte per E-Mail an Frau Claudia Amme ([amme@bauindustrie-mitte.de](mailto:amme@bauindustrie-mitte.de)). Ihnen wird rechtzeitig vor der Veranstaltung der entsprechende Einwahllink zugesandt.

Referentinnen:

Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Helena Fischer

Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Caroline Breitenbücher